

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.12.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0824	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02/36 3			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Werftstücken“, hier: Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023			
Stadtrat	am:	13.02.2023			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro		
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Werftstücken“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung zur Entwurfsfassung vom Februar 2022 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 (DS VII/0328) den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Werftstücken“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB gefasst.

Mit dem Plan soll ein Solarpark im südlichen Stadtgebiet von Stendal mit rund 6,72 ha ermöglicht werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ ist das Vorhabengrundstück als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens, wurde die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Werftstücken“ mit der Festsetzung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ erforderlich.

Bisherige Planungsschritte:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 26. Februar 2021 bis zum 29. März 2021 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen sind in die Planbearbeitung eingeflossen.

Die Hinweise wurden eingearbeitet und daraufhin der Entwurf gefertigt, der durch den Stadtrat am 25.04.2022 beschlossen wurde (Drucksache VII/0650). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf wurde vom 10. Juni 2022 bis 13. Juli 2022 durchgeführt, parallel dazu die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 vom 10. Juni 2022 bis 13. Juli 2022. In der Anlage sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit einer Anmerkung der Verwaltung und einer Beschlussempfehlung aufgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen. Von den Trägern öffentlicher Belange kamen weitere Hinweise, die in der Abwägungstabelle aufgeführt sind. Es waren keine Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren, notwendig. Redaktionelle Hinweise wurden eingearbeitet. Sofern ein Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen erforderlich ist, sind diese in der Anlage 1 (Abwägung) aufgeführt.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Beschlussempfehlungen der Abwägung